

**Einwohnerfragestunde in der
27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 02. März 2022**

Fragesteller: Gunther Thiele

1. Thema/Hauptfrage: Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Potsdam

Frage 1

Gibt es bereits eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Potsdam?

Frage 2

Wie sieht diese aus?

Frage 3

Welche konkreten Ziele sind damit verbunden

Frage 4

Wer ist auf Verwaltungsebene mit der Verfolgung und Umsetzung beauftragt?

Frage 5

Welche Anlaufstelle gibt es für Einwohner der Stadt, die sich hinsichtlich ihres persönlichen Engagements zu diesem Thema, z.B. privatwirtschaftliche Investitionen in Energieeffizienz, beraten lassen möchten?

Fragesteller: Ralf-Peter Freund

2. Thema/Hauptfrage: Zustand Brandenburger Straße

Meine Frage die ich auch von Besuchern der Stadt Potsdam gestellt bekomme:

Frage 1

Wann wird die Brandenburger Straße mit Asphalt überzogen?

Frage 2

Was passiert mit die Steinen die gezielt entfernt werden (Kinderarbeit steckt hier drin - einfach zerstören?)

Sie wird auch als "Stolperstraße" bezeichnet.

Fragesteller: Helmut Breidenbach

3. Thema/Hauptfrage: Schottergärten

In unserer Straße (Fritz-Rumpf-Str.) in der Berliner Vorstadt wurde 1-2 Jahre nach der Erstellung der beiden ersten Gebäude seitens der Stadt ein Eingriff veranlasst, weil vom Bauherrn Hochtief in den Vorgärten mit Rasen, Sträuchern und Blumen angeblich zwei Quadratmeter frei verlegte Natursteinplatten zuviel angebracht waren - diese wurden wie unter einem Kommando weggefräst.

Später wurde bei der weiteren Bebauung durch Einzelhäuser und einem Verkauf ca. 20 Meter weiter ein vollständiger Schottergarten angelegt. Auf meine Nachfragen/Beschwerden antwortete das Umweltamt, dass solche Gärten (noch) erlaubt seien. Das Planungsamt wollte sich um die Frage dieser ungleichen Behandlung kümmern, blieb aber jede Antwort schuldig.

Frage 1

Warum ist unter dem Eindruck von Klima- und Umweltaspekten in Potsdam noch immer das Anlagen von Schottergärten erlaubt?

Frage 2

Was kann dagegen unternommen werden?

Frage 3

Wer ist für eine Änderung zuständig?

Fragesteller: Matthias Frey

4. Thema/Hauptfrage: Groß Glienicker Seeufer

Frage 1

Ist der von Frau Hartleb (Uferwegbeauftragte der LHP) Mitte 2021 angekündigte Uferwegbeirat inzwischen gebildet und wenn ja, warum ist der Verein "Freies Groß Glienicker Seeufer" nicht einbezogen?

Frage 2

Welche Ergebnisse kann die Uferwegbeauftragung nach einjähriger Tätigkeit vorlegen?

Frage 3

Welche Schritte sind gegen die Ordnungswidrigkeiten und unzulässigen baulichen Anlagen (Tore etc.), die teilweise mehr als ein Jahrzehnt vorhanden sind, eingeleitet?

Frage 4

Wann wird mit der Realisierung der Uferwegverbindung nach Spandau begonnen?

Frage 5

Wann wird der nächste, angekündigte Uferwegabschnitt gebaut?

Fragesteller: Martina Ryll

5. Thema/Hauptfrage: Zustand des Parkplatzes „Am Kanal“

Frage 1

Wann wird der desolate Zustand des Parkplatzes „Am Kanal“ instandgesetzt?

Frage 2

Die Schlaglöcher werden immer tiefer und größer und ist hier eine Parkgebühr (vor allem in der Höhe) gerechtfertigt?

Stellungnahmen der Ausschüsse zur Sitzung des Hauptausschusses am
23. Februar 2022

TOP:

5.1 21/SVV/1025 Hybridsitzungen in der LHP

Gesundheit, Soziales, Wohnen und
Inklusion

Zustimmung 6:2:1 mit Ergänzung im
2. Punkt des Beschlusstextes:

- .
. .
. . .
2. Im Hinblick auf die fortzuschreibende Masterplanung wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit der WIK Wohnen in Krampnitz GmbH einen städtebaulichen Vertrag zu verhandeln und unter Gremiovorbehalt abzuschließen. Ziel ist die Schaffung weiteren mietpreisgedämpften Wohnraums in der Entwicklungsstufe Krampnitz.5000.

In dem Vertragsentwurf soll sichergestellt angestrebt werden,

- dass die zusätzlichen Neubauf Flächen in den Klinkerhöfen ausschließlich für mietpreisgedämpftes Wohnen und für Gewerbe genutzt werden.
- dass in diesen zusätzlichen Bauflächen Wohnungen mit einer maximalen Kaltmiete von 10,50 €/m² (netto kalt) entstehen, davon ein Anteil von 25% zu maximal 7,50 €/m² (netto kalt) und ein Anteil von mindestens 10 % zu maximal der Miethöhe, die in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) als Kosten der Unterkunft übernommen wird.
- dass eine Erhöhung der Einstiegsmietten nur zum Inflationsausgleich möglich ist.
- dass die Bindungen für mindestens 25 Jahre ab Erstvermietung gelten.
- dass die LHP in angemessenem Umfang an der Belegung der Wohnungen beteiligt wird.
- dass die Umsetzung dieser Vereinbarungen durch die Landeshauptstadt Potsdam rechtlich durchsetzbar ist.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes

Zustimmung zur Fassung aus dem
GSWI mit einer Änderung im ersten
Satz der Ergänzung:

1.
2.

In dem Vertragsentwurf soll angestrebt werden sollen folgende Ziele verfolgt werden,

- dass die zusätzlichen Neubauf Flächen in den Klinkerhöfen ausschließlich für mietpreisgedämpftes Wohnen und für Gewerbe genutzt werden.
- dass in